

Maßnahmenplanung im BEM, Fördermittel und sozialrechtliche Leistungsgewährung



Wenn nichts mehr ohne Unterstützung geht - das Who's Who im Leistungsdschungel

BEM ist gleichbedeutend mit betrieblicher Rehabilitation und stellt neben der medizinischen und der beruflichen Reha eine wichtige Säule in unserem sozialen Sicherungssystem dar. Langzeiterkrankte erfahren seitens der behandelnden Ärzte nur selten eine arbeitsbezogene Beratung im Genesungsprozess. Diese Lücke schließt ein funktionierendes BEM.

Aus der Perspektive BEM-Berechtigter gilt es dem krankheitsbedingten Armutsrisiko und dem Verlust der beruflichen Identität entgegenzuwirken. Die Chance für Betriebe besteht darin, direkte wie indirekte Krankheitskosten durch das BEM zu reduzieren und das Erfahrungswissen gesuchter Fachkräfte zu erhalten. Das kann häufig nur dann wirtschaftlich verträglich gelingen, wenn die Leistungen der Sozialversicherungsträger und sonstige Fördermittel zur Teilhabe am Erwerbsleben genutzt werden.

Ihre Referenten:

Axel Engelhardt, Leiter des Integrationsfachdienstes Kassel und Alena Wolf, BEM-Beraterin und Psychologin bei GIB21 führen Sie durch den sozialrechtlichen Paragraphendschungel anhand konkreter Fallbeispiele.

Termin 1 am 03.04.2019
Science Park Kassel
Universitätsplatz 12
34127 Kassel

Zeit von 9:00 - 16:30 Uhr

Info Die Fortbildung ist seitens der DGUV mit 7 Punkten für die Rezertifizierung von CDMP anerkannt

Fon +49 6221 7284284
Fax + 49 6221 7283587

mail@gib21.de
<http://www.gib21.de>

Seminarbeschreibung

Diese Veranstaltung wird durchgeführt von



Alena Wolf



Axel Engelhardt

Verpflegung

Getränke und ein Imbiss sind im Seminarpreis enthalten

Firmenseminare

Alle unsere Seminare können auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten, als Inhouse-Angebot gebucht werden. Sprechen Sie uns an!



Maßnahmenplanung und Sozialrechtliche Fragen

Themenauswahl

Anhand unterschiedlicher Fallkonstellationen besprechen wir, welche Maßnahmen im BEM in Betracht kommen und welche finanziellen oder technischen Hilfen beantragt werden können:

- Überbetriebliches Netzwerk und Wissensmanagement im BEM
- Leistungsangebote der Integrationsfachdienste und Integrationsämter
- Zusammenarbeit und Leistungserbringung der Sozialversicherung als Rehaträger
- Beratungsleistungen anderer externer Institutionen
- Besonderheiten der Antragstellung und Umgang mit ablehnenden Bescheiden

Ihr Nutzen

GIB21 Seminare sind mehr als ein Erste-Hilfe-Kasten. Mit der Buchung sichern Sie sich das ganze Equipment konkreter Handlungskonzepte, Tools in Form von Checklisten, individuelle Empfehlungen für Ihre betriebliche Situation und jede Menge Instrumentarium für gesunde Unternehmen.

Zielgruppe: Eingliederungsberater, CDMP, Integrationsteams, Personalverantwortliche, HR-Mitarbeiter, SBV, Betriebsräte

HOTEL

Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Übernachtung buchen möchten. Wir geben Ihnen gern Empfehlungen.

HANDOUT

Die Seminarpräsentation als PDF, Info-Materialien und Tools werden digital zur Verfügung gestellt.

DANACH

Informationsbedarf oder Telefon-Coaching nach dem Seminar? Kein Problem, wir sind für Sie da!

ANMELDUNG

<http://www.gib21.de/workshops/anmeldung/>

Fax an +49 6221 7283587



VERANSTALTUNG

BEM-Massnahmenplanung und Sozialrecht

Name/Vorname

Unternehmen

Tätigkeitsschwerpunkt

E-Mail: Für Ihre Anmeldebestätigung

Straße, Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

Veranstaltungstermin

Veranstaltungsort

Anzahl der für dieses Seminar angemeldeten Mitarbeiter Ihres Unternehmens

Email für Teilnehmerunterlagen

Abweichende Rechnungsadresse

Datum/Ort, Unterschrift

Unsere Preise (inkl. MwSt.)

Standardpreis: 395,-Euro

Frühbucher (bis 31.12.2018):
370,- Euro

Mehrere Mitarbeiter p.
Unternehmen: 345,- Euro

Selbstzahler: 325,- Euro

**Für Fragen zum Seminar
erreichen Sie uns unter
+49 6221 7284284**

Weitere Seminarangebote
finden Sie auf unserer Website
unter [http://www.gib21.de/
workshops/](http://www.gib21.de/workshops/)

Nutzen Sie die bequeme
Online-Buchung!



Ich bin Selbstzahler

☐

1 Anmeldung

1.1 Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich erfolgen und werden erst mit der Auftragsbestätigung durch GIB21 rechtswirksam. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und dienen lediglich der Abwicklung der Bestellung oder des Seminars. Die Weitergabe an Dritte außerhalb dieser Geschäftsbeziehung findet nicht statt.

1.2 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Übernachtungs- und Fahrtkosten sind nicht enthalten.

1.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbestätigung und vor der Veranstaltung per E-Mail.

2 Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen

2.1 Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich oder über das Online-Buchungstool auf der Website erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

2.1.1 Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 10 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

2.1.2 Innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn: 30% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

2.1.3 Bei Nichterscheinen zum Seminartermin ohne vorherige Abmeldung: 100% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.). Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt oder den Kurs umbucht.

3 Widerruf

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, so steht ihm im Falle eines Vertragsschlusses mittels eines Fernabsatzvertrages unabhängig von der oben genannten vertraglichen Stornierungsmöglichkeit ein zweiwöchiges gesetzliches Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen zu. Wird bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners mit der Erbringung der Dienstleistung durch GIB21 begonnen, so erlischt das Widerrufsrecht.

4 Absage von Veranstaltungen und Haftung

4.1 GIB21 behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall umgehend ohne Aufforderung zurückerstattet. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige, unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten, sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

5 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1 GIB21-Seminare werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

5.2 GIB21 behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist GIB21 berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6 Urheberrecht und Nutzungsrechte

7.1 GIB21 verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden. Das Vervielfältigungsverbot gilt auch für den innerbetrieblichen Gebrauch.

7.2 Durch den Erwerb von Vorlagen und Checklisten oder vollständigen Managementsystemen erhält der Kunde das Recht, diese selbst zu verwenden. Er ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, zu lizenzieren, innerhalb eines Beratungsauftrages als Berater zu verwerten, zu verleihen oder in sonstiger Weise zu übertragen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, die Vorlagen und Checklisten oder vollständigen Managementsysteme in eigenständigen Produkten oder als Teile davon zu vertreiben.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

8.1 Erfüllungsort ist Sitz von GIB21. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel). Abweichungen von den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur schriftlich möglich. Dies gilt auch für diese Klausel.

Impressum

GIB21 Gesundheit im Betrieb

Hauptstraße 22

69117 Heidelberg

Fon + 49 6221 7284284

seminaranmeldung@gib21.de

www.gib21.de

Geschäftsführung

Kerstin Reisinger